

**Unterrichtung  
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. März 2021:  
„Anfänger-Schwimmintensivkurse für Hamburger Kinder“ – Drs. 22/3398**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2021 die Drs. 22/3398 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Senat wird ersucht,**

1. gemeinsam mit der DLRG, dem Hamburger Schwimmverband e.V. und Bäderland Hamburg GmbH ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, um Kindern im Rahmen eines Intensivkurses am Nachmittag, Wochenende und in den Hamburger Schulferien zum ersten Schwimmabzeichen zu verhelfen,
2. im Rahmen der Umsetzung des unter Punkt 1. angeführten Konzeptes ein ausgewogenes Finanzierungskonzept zu erstellen,
3. auch privaten Schwimmschulen und -bädern zu ermöglichen, ihr Angebot im Bereich des Schwimmenlernens wieder bereitzustellen,
4. für die Schüler/-innen, bei denen durch die Corona-Pandemie Schwimmunterricht nicht stattfinden konnte, soll dieses Angebot möglichst kostenfrei sein,
5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 über die Umsetzung zu berichten.“

Der Staatsrat für Sport der Behörde für Inneres und Sport, Herr Christoph Holstein, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 12. November 2021 (Anlage A), eine Grafik zur Veranschaulichung der Niveaustufen zum Sicher Schwimmen Können (Anlage B) sowie eine Übersicht über die ausgewerteten Daten der Schwimmkurse der Verbände und der BLH-Schwimmkurse (Anlage C) übermittelt.

Carola Veit  
Präsidentin

Anlagen



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Schopensehl 15, 20095 Hamburg

An die  
Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft  
Frau Carola Veit  
Rathaus  
Rathausmarkt 1  
20095 Hamburg

**Staatsrat für Sport  
Christoph Holstein**

Schopensehl 15  
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 24 - 380  
Telefax (040) - 4 28 24 - 372  
christoph.holstein@bis.hamburg.de

Hamburg, den 12.11.2021

### **Bürgerschaftliches Ersuchen 22/3398 - Anfänger-Schwimmintensivkurse für Hamburger Kinder**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Hamburgische Bürgerschaft hat mit der Drucksache 22/3398 in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 folgendes Ersuchen an den Senat gerichtet:

*„Der Senat wird ersucht,*

- 1. gemeinsam mit der DLRG, dem Hamburger Schwimmverband e.V. und Bäderland Hamburg GmbH ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, um Kindern im Rahmen eines Intensivkurses am Nachmittag, Wochenende und in den Hamburger Schulferien zum ersten Schwimmabzeichen zu verhelfen,*
- 2. im Rahmen der Umsetzung des unter Punkt 1. angeführten Konzeptes ein ausgewogenes Finanzierungskonzept zu erstellen,*
- 3. auch privaten Schwimmschulen und -bädern zu ermöglichen, ihr Angebot im Bereich des Schwimmenlernens wieder bereitzustellen,*
- 4. für die Schüler/-innen, bei denen durch die Corona-Pandemie Schwimmunterricht nicht stattfinden konnte, soll dieses Angebot möglichst kostenfrei sein,*
- 5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 über die Umsetzung zu berichten.“*

Hierzu kann ich der Hamburgischen Bürgerschaft folgendes berichten:

- 2 -

Zu 1)

Die Planungen für die Durchführung der mit der Drs. 22/3398 beschlossenen Anfänger-Schwimmlernoffensive für Kinder und Jugendliche erfolgten seit dem 17.03.2021 in einem engen Austausch zwischen dem federführenden Landessportamt (LSP) der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Bäderland Hamburg GmbH (BLH), dem Hamburger Schwimmverband e.V. (HHSV) sowie dem DLRG Landesverband Hamburg e.V. (DLRG). Es wurde gemeinsam ein Konzept entwickelt, um am Nachmittag, an Wochenenden und in den Schulferien ein geeignetes Schwimmanfänger-Kursprogramm initiieren zu können. Die im Bereich des Schwimmenlernens für Kinder und Jugendliche tätigen Partnerinnen und Partner sollten dazu beitragen, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen das Schwimmenlernen zu ermöglichen.

Die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist zum 22.05.2021 dahingehend angepasst worden, dass es seither wieder zulässig ist, Schwimmlernkurse für Kinder und Jugendliche in öffentlichen und privaten Hallen- und Freibädern anzubieten. Für die mit der Drs. 22/3398 beschlossene Anfänger-Schwimmlernoffensive wurden die Bäder zunächst ausschließlich für die Umsetzung dieses Beschlusses geöffnet und die Wasserzeiten durch die BLH an die Vereine und Verbände vergeben. Auch die Anmietung von Wasserzeiten durch Dritte (z.B. private Schwimmschulen) zum Zweck der Durchführung von Anfänger-Schwimmlernkursen war ausdrücklich möglich – derartige Anfragen an das Landessportamt wurden an BLH weitergeleitet.

BLH koordiniert die Nutzung ihrer Wasserflächen und damit auch die Detailplanung der Belegung einzelner Bäder. Da BLH zwischenzeitlich auch selbst wieder den Betrieb der eigenen Schwimmschule (nur Anfängerschwimmen) aufgenommen hat, wurden die Wasserzeiten sowohl an Vereine/Verbände als auch für die BLH-eigenen Schwimmlernkurse und ebenso auch für den Schulschwimmunterricht (bis zu den Sommerferien) vergeben.

Kurz nach Anlaufen der Anfänger-Schwimmlernkurse wurde zum 04.06.2021 gem. der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung entschieden, dass alle Bäder auch für die Öffentlichkeit und damit auch für das reguläre Vereinsschwimmen öffnen durften. Das brachte BLH in die Situation, diese weiteren Nutzergruppen kurzfristig bei der Wasserflächenbelegung mit einplanen zu müssen. Insoweit konnten nicht so viele Anfänger-Schwimmlernkurse durchgeführt werden, wie es ohne die frühzeitige Nutzung durch Individual-Badegäste und das reguläre Vereinsangebot möglich gewesen wäre, da die zur Verfügung stehenden Wasserflächen begrenzt sind.

Ein weiterer einschränkender Faktor bestand in der Tatsache, dass den Verbänden und Vereinen nur eine begrenzte Zahl an dafür ausgebildeten Übungsleitenden zur Verfügung stand. Für zusätzliche Kursangebote hätte eine Vielzahl neuer Übungsleitender zunächst qualifiziert werden müssen. Dies war weder von den Verbänden noch von der Behörde für Inneres und Sport leistbar.

Trotz dieser beschränkenden Faktoren wurde mit vereinten Kräften der drei genannten Institutionen (Verbände, BLH-Schwimmschule, BSB-Schulschwimmen (durchgeführt durch BLH)) und unter Steuerung des LSP ein umfassendes Angebot zum Schwimmenlernen aufgesetzt, welches in allen zur Verfügung stehenden Zeiten sowohl im Vormittags- und Nachmittagsbereich als auch den Wochenenden und vor allem in den Hamburger Sommerferien stattfand.

Zu 2)

Die Kurse im Bereich des Schulschwimmens und des schulischen Ganztags sind grundsätzlich für die Teilnehmenden kostenfrei. Für die Teilnahme an den Angeboten bzw. Kursen der Verbände und der BLH Schwimmschule mussten die Teilnehmenden eine entsprechende Gebühr entrichten. Das Landessportamt unterstützte die Verbände bei der Anmietung von Wasserzeiten in BLH-Bädern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.



- 3 -

Zu 3)

Der erste wichtige Schritt zur Umsetzung des Ersuchens war es, die Bäder frühzeitig wieder für die Durchführung von Schwimmernkursen für Kinder in Betrieb zu nehmen und die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung dahingehend anzupassen, dass auch die privaten Schwimmschulen ihr Angebot in diesem Bereich wieder aufnehmen konnten.

Statistische Daten zu durchgeführten Schwimmernkursen im Rahmen der Drs. 22/3398 von privaten Anbieterinnen und Anbietern oder in privat betriebenen Bädern liegen dem LSP nicht vor. Grundsätzlich war es auch privaten Anbietenden jedoch möglich, für die eigenen Schwimmernkurse Wasserzeiten in Bäderland-Bädern anzumieten. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 1).

Zu 4)

Die BSB misst der Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen einen besonderen Stellenwert bei.

Aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus hat der Hamburger Senat beschlossen, den Schwimmbetrieb zwischen dem 13. März 2020 und Anfang August 2020 sowie zwischen dem 2. November 2020 und dem 22. Mai 2021 in den Hamburger Bädern einzustellen. Dies bedeutete, dass in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 von 72 Schulschwimmeinheiten nur 35 stattfinden konnten.

In der Zeit, in der das Schulschwimmen stattfand, galten an die Pandemie angepassten Hygienevorschriften. Zur Vermeidung von Infektionsketten wurden für den Schwimmbetrieb die Schwimmgruppen verschiedener Schulen, die sich eine Schwimmzeit teilen sowie Schwimmgruppen unterschiedlicher Jahrgangstufen einer Schule voneinander getrennt unterrichtet. Die effektive Wasserzeit musste auf 35 Minuten verkürzt werden, um zu gewährleisten, dass keine jahrgangs- und schulübergreifenden Gruppen in den Umkleidekabinen aufeinandertreffen konnten.

Im schulischen Schwimmunterricht werden die Leistungen, die zur Abnahme der Abzeichen erforderlich sind, regelmäßig erst in den Schwimmstunden am Ende des Halbjahres erreicht. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 waren dies genau die Kurse, die durch pandemiebedingte Einschränkungen nicht stattfinden konnten. Daher konnten aufgrund der schwierigen Bedingungen durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie die Leistungen der vorangegangenen Schuljahre nicht erreicht werden.

Eine Auswertung im November 2020 hat ergeben, dass insgesamt rund 4.200 Kinder, die in dem Schuljahr 2019/20 den Schwimmunterricht in der Grundschule abgeschlossen haben, kein Abzeichen erreicht haben.

Auf Bitten der BIS hat die für Bildung zuständige Behörde alle Anstrengungen unternommen, um das Schulschwimmen ab dem 31. Mai 2021 wieder stattfinden zu lassen. So wurde mit BLH ein Zeitplan für das Hochfahren der Bäder der verschiedenen Standorte organisiert sowie ein Einsatzplan für die Schwimmlehrerinnen und -lehrer erarbeitet. Für Schulen und Klassen, die planmäßig mit Bustransporten der zentralen Fahrbereitschaft befördert werden, musste kurzfristig der Transport geregelt werden. Für die Realisierung dieser Maßnahme haben die Transportunternehmen Fahrerinnen und Fahrer wieder eingestellt bzw. aus der Kurzarbeit geholt und Buse wieder zugelassen.

Eine Nachholung des ausgefallenen Schwimmunterrichts ist im Rahmen der für die Primarstufe definierten Stundentafel (siehe Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums, Anlage 3 zu § 40) und der Kapazitäten von BLH nicht möglich.

Konzepte zur Kompensation des ausgefallenen Schwimmunterrichts sind abhängig von den Kapazitäten der Schwimmbäder, von den Schließzeiten der Schwimmbäder sowie von dem Verlauf der Pandemie.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

- 4 -

Zu 5)

Der zum 31.08.2021 erbetene Bericht musste auf den 31.10.2021 verschoben werden. Dies lag an der umfangreichen Evaluation der bis zum 31.08.2021 durchgeführten Schwimmkurse. Für die Verzögerung bitte ich ausdrücklich um Nachsicht.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Wassersicherheit und das Schwimmenlernen von Kindern weiter Kernanliegen des Senats in der Schwimmförderung sind. Alle in diesem Bereich tätigen Partnerinnen und Partner (Schulen, Kitas, Verbände, Vereine, Bäderland und private Anbieter) tragen zur Erreichung der formulierten Ziele bei.

Aus diesem Grund erhalten die Verbände, deren Mitgliedsstrukturen einen besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen aufweisen, auch einen höheren Anteil an Wasserzeiten in BLH-Bädern, die von der FHH finanziert werden. Andere, ebenso wichtige Bedarfe an Wasserzeiten z. B. für den Rehabilitationssport, das Leistungssportliche Schwimmen, andere Wassersportarten wie Tauchen, Wasserball, Triathlon oder das Breitensportliche Schwimmen und auch die individuelle Nutzung der Bäder im Freizeitbereich, müssen ebenfalls vorgehalten werden.

Umso wichtiger ist die Erreichung von Wassersicherheit und Schwimmfähigkeit im Rahmen der festen Strukturen von Kita und Schule. Hier liegen die benötigten Wasserzeiten im Vormittagsbereich, in dem deutlich weniger Konkurrenz um die Wasserzeiten besteht, als im Nachmittags- und frühen Abendbereich.

Die Vereine und Verbände sowie private Schwimmschulen leisten ergänzend dazu einen wichtigen Beitrag, können aber nur auf freiwillige Teilnahme bauen und stehen bei der Vergabe der Wasserzeiten in Konkurrenz mit anderen Bedarfsträgern.

Obgleich es schon vor der Corona-Pandemie einen zu hohen Anteil an Kindern ohne Schwimmfähigkeit gab, hat sich dieses Problem mit dem Ausfall aller Schwimmernangebote während der Lockdown-Phasen massiv erhöht. Der hier thematisierte Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft hat dazu beigetragen, zumindest einen Teil der Kinder wieder schnellstmöglich ins Wasser zu bringen - mit dem Ziel, ihren Weg hin zur Schwimmfähigkeit fortzusetzen und diese auch zu erreichen.

So haben nach Rückmeldung von BLH, HHSV und DLRG bis zum 31.08.2021 4.038 Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren an Anfänger-Schwimmernkursen teilgenommen und ihre Schwimmfähigkeit verbessern können. Dabei haben von 4.038 Kindern 1.217 Kinder das Schwimmbzeichen Seepferdchen sowie weitere 510 Kinder das Schwimmbzeichen Bronze erreicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Schwimmfähigkeit nicht allein am Abschluss eines Schwimmbzeichens bemessen lässt. Auch Fortschritte im Bereich der Fortbewegung und Sicherheit im Wasser sind in der Schwimmausbildung relevant. Dieses wird im sogenannten Stufenmodell der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) abgebildet, welches auch für die hier durchgeführten Kurse Anwendung gefunden hat (s. Anlage 1). Insofern ist eine rein quantitative Bewertung nur bedingt aussagekräftig, da der Erfolg der Teilnehmenden auch abhängig von dem Ausgangsniveau der Schwimmfähigkeit zu Beginn des Kurses ist. Detaillierte Daten zur Auswertung der Kurse können der Anlage 2 entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlage 2 nur die Daten der Schwimmkurse der Verbände sowie der BLH-Schwimmschule enthält.

Der Senat wird dem Erlangen der Schwimmfähigkeit von Kindern weiterhin einen hohen Stellenwert einräumen.

Mit freundlichen Grüßen

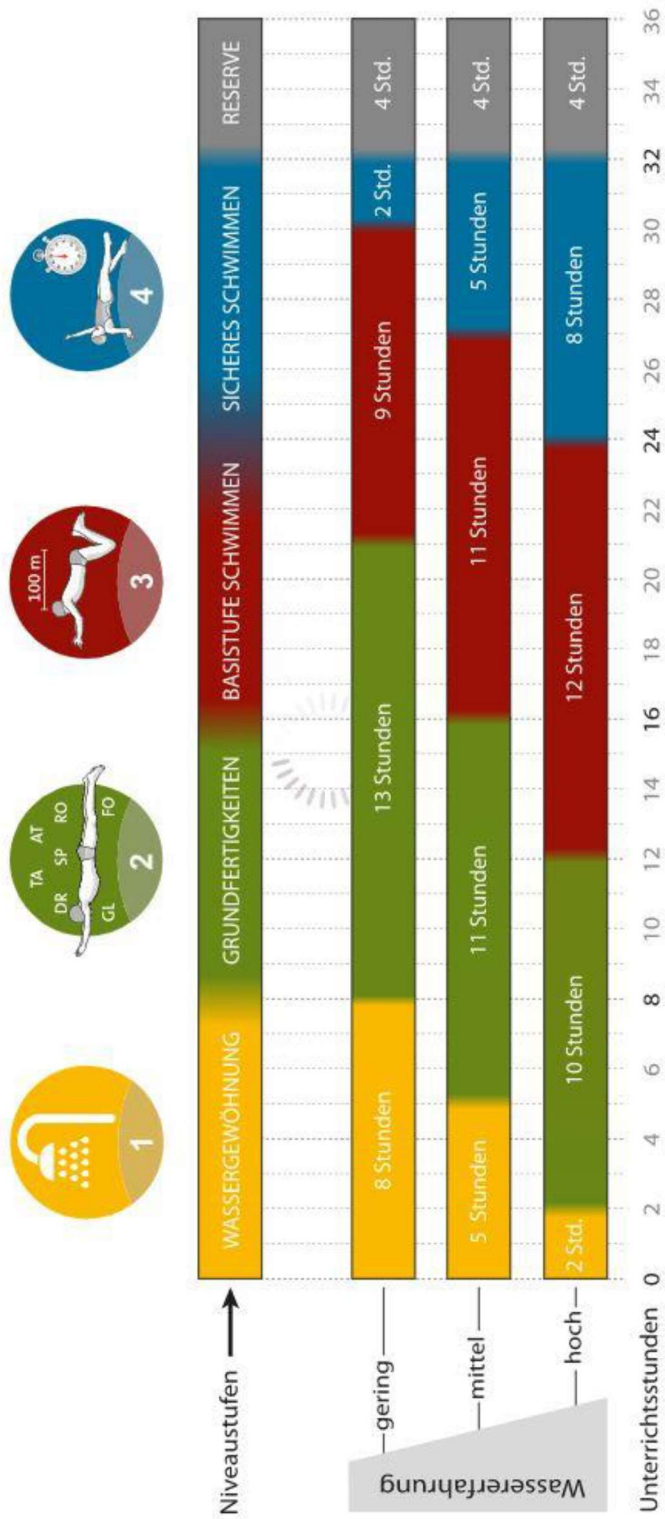


Christoph Holstein



22/3398  
 Bericht an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft  
 Anlage 1

## Niveaustufen zum Sicher Schwimmen Können

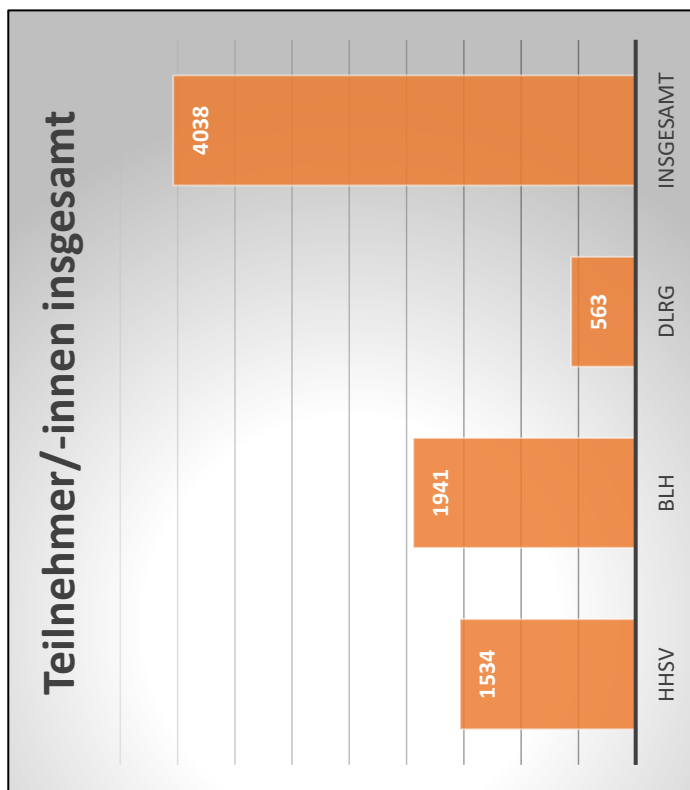


Grafik zur Veranschaulichung der Niveaustufen zum Sicher Schwimmen Können

Quelle: DGUV Information 202-107 Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule

Anlage 2 Bericht an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Drs. 22/3398  
Auswertung Teilnehmer/-innen

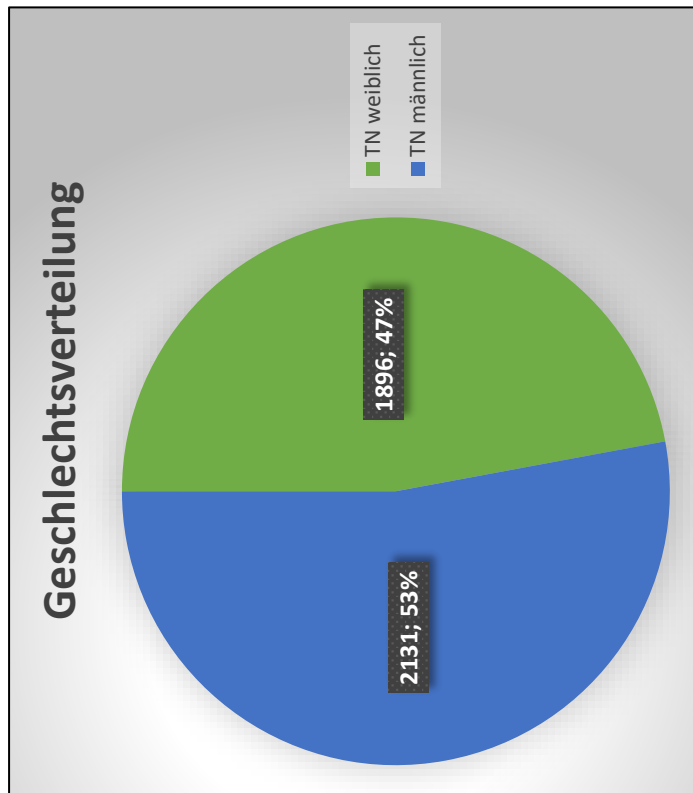
	Anzahl Kurse	TN insgesamt
HHSV	119	1534
BLH*	195	1941
DLRG	k.A.	563
<b>Insgesamt</b>	<b>314</b>	<b>4038</b>



\*umfasst lediglich Kurse der BLH-Schwimmschule, nicht jedoch Schulschwimmunterricht der BSB

Anlage 2 Bericht an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Drs. 22/3398  
Auswertung Geschlechtsverteilung

	TN weiblich	TN männlich
HHSV	719	807
BLH*	925	1013
DLRG	252	311
<b>Insgesamt</b>	<b>1896</b>	<b>2131</b>

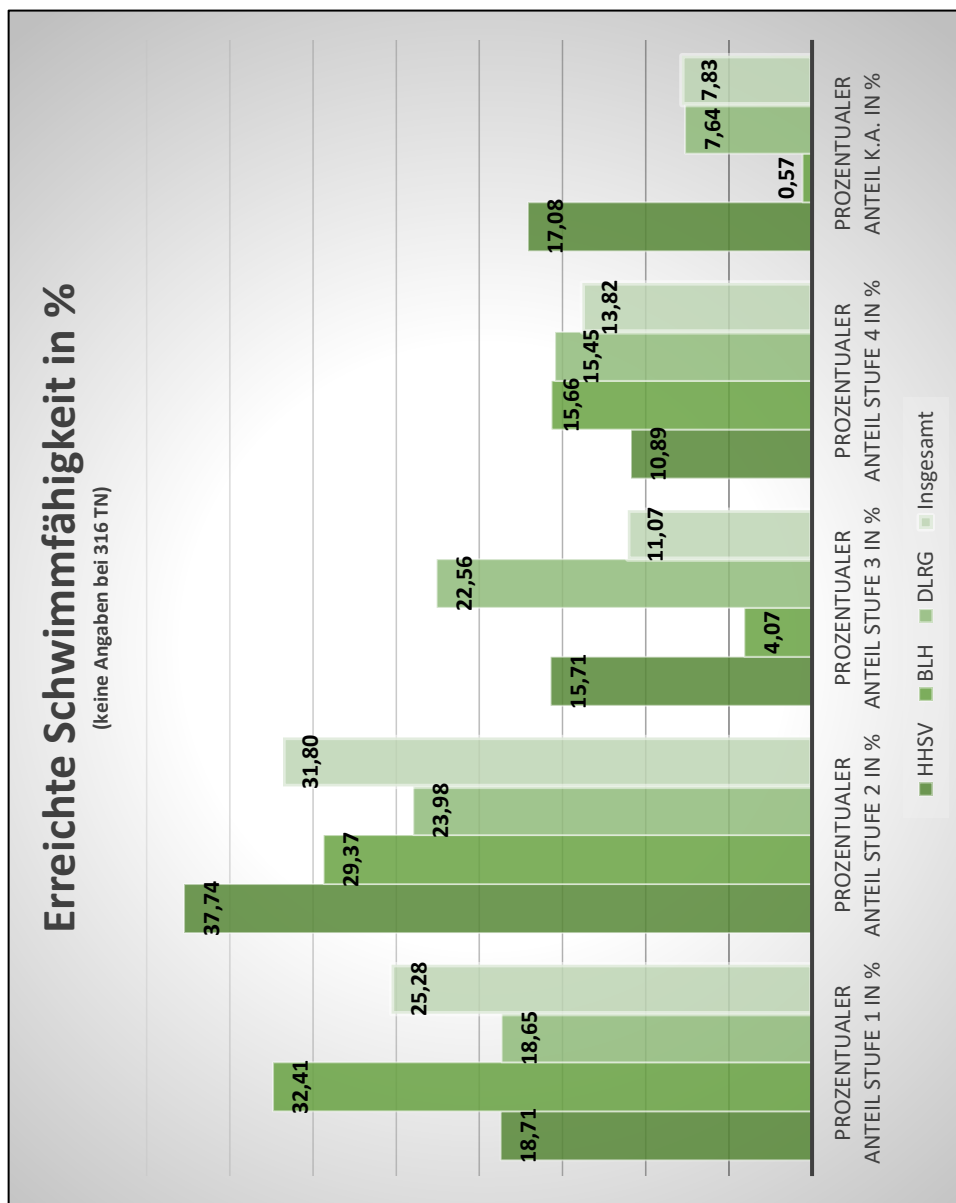


\*umfasst lediglich Kurse der BLH-Schwimmschule, nicht jedoch Schulschwimmunterricht der BSB



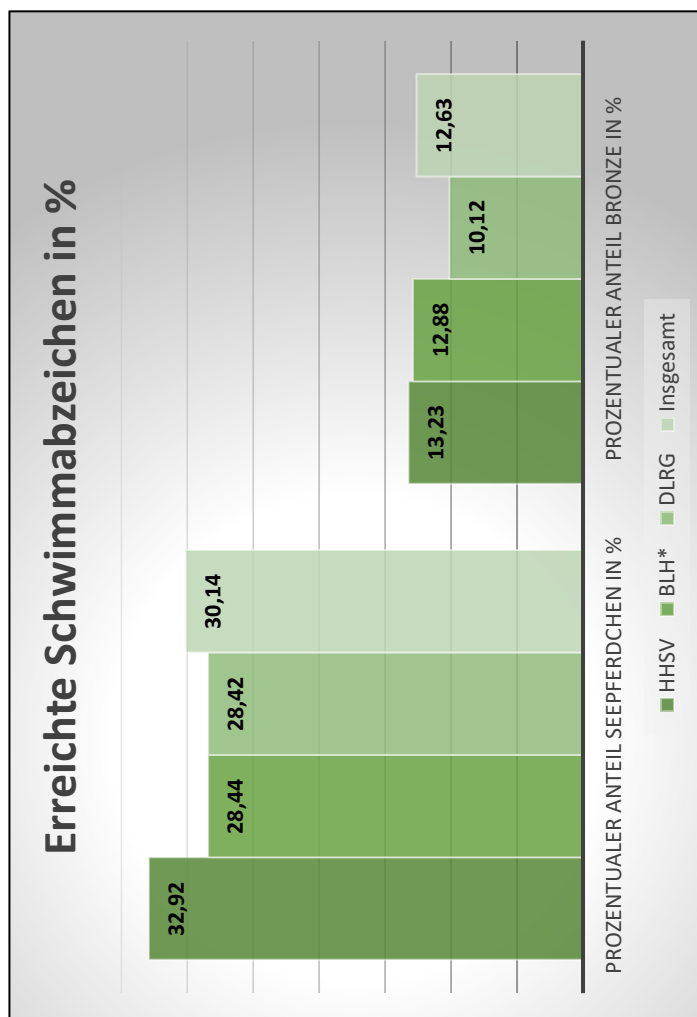
Anlage 2 Bericht an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Drs. 22/3398  
Auswertung Schwimmfähigkeit

	Stufe 1	Prozentualer Anteil Stufe 1 in %	Stufe 2	Prozentualer Anteil Stufe 2 in %	Stufe 3	Prozentualer Anteil Stufe 3 in %	Stufe 4	Prozentualer Anteil Stufe 4 in %	keine Angabe	Prozentualer Anteil k.A. in %
HHSV	287	18,71	579	37,74	241	15,71	167	10,89	262	17,08
BLH*	629	32,41	570	29,37	79	4,07	304	15,66	11	0,57
DLRG	105	18,65	135	23,98	127	22,56	87	15,45	43	7,64
<b>Insgesamt</b>	<b>1021</b>	<b>25,28</b>	<b>1284</b>	<b>31,80</b>	<b>447</b>	<b>11,07</b>	<b>558</b>	<b>13,82</b>	<b>316</b>	<b>7,83</b>



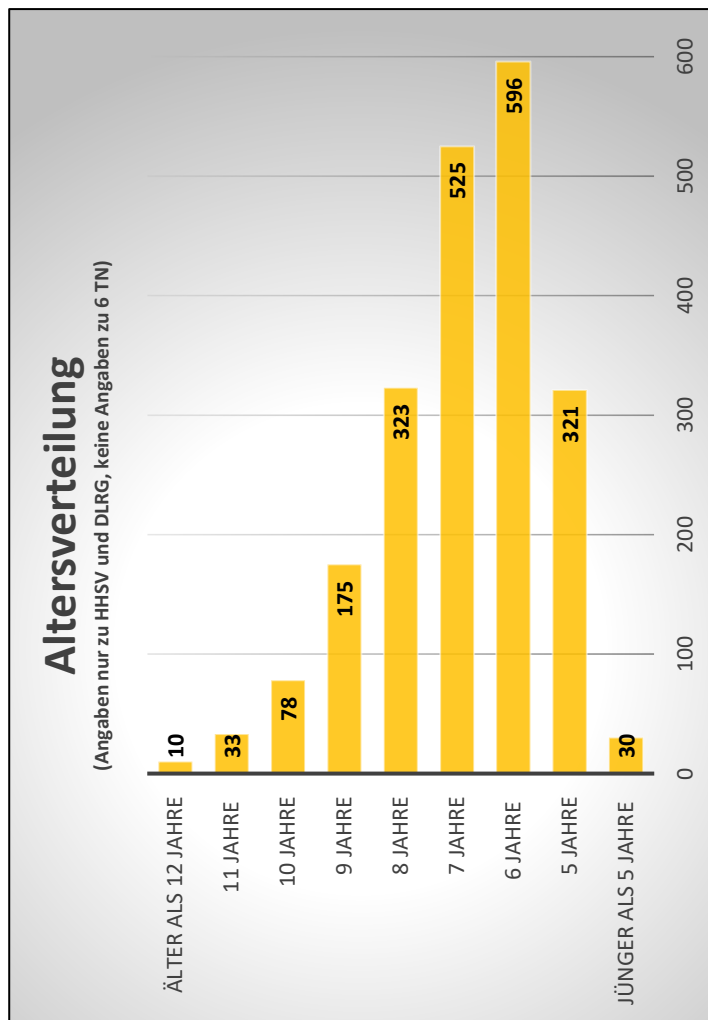
\* umfasst lediglich Kurse der BLH-Schwimmschule, nicht jedoch Schulschwimmunterricht der BSB

	Seepferdchen erreicht	Prozentualer Anteil Seepferdchen in %	Bronze erreicht	Prozentualer Anteil Bronze in %
HHSV	505	32,92	203	13,23
BLH*	552	28,44	250	12,88
DLRG	160	28,42	57	10,12
<b>Insgesamt</b>	<b>1217</b>	<b>30,14</b>	<b>510</b>	<b>12,63</b>



Anlage 2 Bericht an die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft Drs. 22/3398  
Auswertung Altersverteilung

	jünger als 5 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	Älter als 12 Jahre
HHSV	11	201	459	397	252	127	52	25	5
BLH*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
DLRG	19	120	137	128	71	48	26	8	5
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>321</b>	<b>596</b>	<b>525</b>	<b>323</b>	<b>175</b>	<b>78</b>	<b>33</b>	<b>10</b>



\*umfasst lediglich Kurse der BLH-Schwimmschule, nicht jedoch Schulschwimmunterricht der BSB